IHK Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Anmeldung zur Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Frau Birgit Ahrens
Postfach 11 10 41
19010 Schwerin

Angaben zum Prüfungsteilnehmer*in
Privatanschrift
Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

Telefon | E-Mail

Gewünschter Prüfungstermin: _____

Anmeldeschluss: 4 Wochen vor dem gewünschten Termin (siehe www.ihk.de/schwerin – Suchbegriff 3032114)
Sollte der von Ihnen gewünschte Termin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Erstprüfung ☐ Wiederholungsprüfung ☐

Nur im Falle einer Wiederholungsprüfung anzugeben:

Prüfungstermin(e) der vorherigen Prüfung(en) | Prüfende Kammer

☐ **Vollprüfung** (umfasst alle 3 Kategorien und das Kundenberatungsgespräch) ☐ **Teilprüfung**

Kategorie und die praktische Prüfung

☐ Kenntnisse über offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs

☐ Kenntnisse über geschlossene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 5 des Kapitalanlagegesetzbuchs

☐ Kenntnisse über Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes.

☐ **Antrag auf Befreiung von der praktischen Prüfung (Bitte Nachweis in Kopie beifügen)**

Die Prüfungsgebühr gemäß dem zurzeit gültigen Gebührentarif der IHK zu Schwerin wird

☐ von mir überwiesen.

☐ von Dritten überwiesen. Die folgende Übernahmeerklärung ist auszufüllen!

*Hinweis: Sofern keine Kostenübernahmeerklärung durch Dritte vorliegt, wird der Gebührenbescheid auf Sie als Prüfungsteilnehmer*in ausgestellt.*

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ich akzeptiere die Hinweise zur Prüfungsgebühr und zum Prüfungsrücktritt. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und meine Betroffenenrechte habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten ist mir die Möglichkeit einer individuellen Beratung bekannt.

Ort, Datum | Unterschrift Prüfungsteilnehmer*in

Übernahmeerklärung zur Prüfungsgebühr / abweichende Gebührenanschrift

*Hinweis: Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer*in. Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift des Prüfungsteilnehmers.*

Institut/Schule/Firma: _____

Straße, Haus-Nr. : _____

PLZ , Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

_____

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Hinweise zur Prüfungsgebühr und zum Prüfungsrücktritt

Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung zur Prüfung. Es wird ein Gebührenbescheid versandt.

Bei verspäteter Anmeldung zu einer Prüfung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.

Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Durchführung der Prüfung in voller Höhe bestehen.

Bleibt der Prüfling nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe der Prüfungsordnung aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam von der Prüfung zurück, ermäßigen sich die Prüfungsgebühren um 50 %.

Sie können von der Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK. Falls eine Prüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

Rechtsgrundlagen, jeweils in der geltenden Fassung

- Gewerbeordnung (§ 34 f)
- Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK zu Schwerin
- DSGVO